Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1910)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor: Burren / Wattenwyl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1910.

Direktor: Herr Regierungsrat **Burren.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **von Wattenwyl.**

I. Allgemeines.

Die anhängigen Gesuche um Errichtung zweiter Pfarrstellen in den reformierten Kirchgemeinden Langenthal, Mett und Tramelan, und um Trennung der reformierten Kirchgemeinde Deutsch-Münstertal in zwei Kirchgemeinden, konnten im Berichtsjahre noch nicht erledigt werden.

Bezüglich der von der solothurnischen reformierten Pfarrerkonferenz und von der bernischen Synode verlangten Revision der Übereinkunft mit dem Kanton Solothurn betreffend die kirchlichen Verhältnisse des Bucheggberges und der reformierten Pfarrei Solothurn beschloss der Regierungsrat, nach einlässlicher Prüfung der Angelegenheit, auf eine Revision nicht einzutreten. Dagegen beauftragte er die Kirchendirektion, mit dem Erziehungs- und Kultusdepartement des Kantons Solothurn Unterhandlungen anzuknüpfen behufs Erlangung eines Beitrages des Staates Solothurn an die Besoldung des Helfers von Büren für den Fall, dass der Kanton Bern die Helferei Büren wieder errichten würde. Die Kirchendirektion hat seither Schritte nach dieser Richtung getan; der Erfolg derselben bleibt abzuwarten.

II. Verwaltung.

Mit Rücksicht darauf, dass die Auszahlung der Besoldungen durch Postcheck in der Staatsverwaltung zunehmend Anwendung gefunden hatte, wurde dieses Verfahren zu Beginn des Jahres 1910 auch für die Erfüllung der den Geistlichen vom Staate schuldigen Leistungen eingeführt. Der Synodalrat war mit dieser Neuerung einverstanden, und der kantonale Pfarrverein hatte sich nur gegen eine monatliche Auszahlung an Stelle der bisherigen vierteljährlichen ausgesprochen, welch letztere bestehen blieb. Die Ordnung des neuen Verfahrens wurde den Geistlichen und den Amtsschaffnereien in einem besonderen Kreisschreiben mitgeteilt.

A. Reformierte Kirche.

Die Kirchensynode versammelte sich in Bern am 15. November 1910; über ihre Verhandlungen gibt ein besonderer Bericht, auf welchen wir verweisen, Auskunft.

Der Regierungsrat entsprach den Gesuchen um Erhöhung der Besoldung und der Wohnungsentschädigung des Bezirkshelfers von Langenthal, sowie um Erhöhung der Wohnungsentschädigungen des zweiten Pfarrers von Bolligen und der acht Geistlichen der Kirchgemeinde Bern, welche keine Amtswohnung innehaben. Auch erhöhte er im Sinne eines Ausgleiches gegenüber andern Pfarreien die Holzentschädigungen der Pfarrstellen von Boltigen, Lenk, St. Stephan, Zweisimmen, Habkern, Gerzensee und Kirchberg. Der Beitrag an die Taubstummenpastoration erfuhr ebenfalls eine zeitgemässe Aufbesserung.

Die Kirchgemeinde Deutsch-St. Immertal stellte das Gesuch um Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht des Staates gegenüber dem Pfarrer des obern Teils dieser Kirchgemeinde und um Gewährung eines Beitrages zur Erstellung eines Pfarrhauses mit Gemeinde- und Predigtsaal. Dem Gesuche wurde vom Grossen Rat am 26. September 1910 entsprochen

durch Festsetzung der Loskaufssumme auf Fr. 17,500 und Bewilligung eines einmaligen Staatsbeitrages von Fr. 4500.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Eingabe der Kirchgemeinde Köniz um Verabfolgung eines Staatsbeitrages an die Kosten zweier neuen Filialkirchen in Niederscherli und Oberwangen wurde durch Beschluss des Regierungsrates vom 20. Mai 1910 vorläufig in der Weise erledigt, dass ein einmaliger Staatsbeitrag von Fr. 7500 für die Filialkirche in Oberwangen gewährt wurde.

Im Personalbestand des evangelisch-reformierten Ministeriums sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
   a) Predigtamtskandidaten 9
   b) auswärtige Geistliche 6
2. Versetzungen in Ruhestand:
   a) mit Leibgeding 5
   b) ohne Leibgeding 0
3. Entlassungen aus dem aktiven Kirchendienst 0
4. Verstorben:
   a) im aktiven Kirchendienst 3
   b) im Ruhestand 1
5. Beurlaubungen auf kürzere, bestimmte Zeit 5
   Beurlaubungen auf sechs Jahre 4
6. Anerkennung von Pfarrwahlen (inbegriffen eine solche in der reformierten Pfarrei Solothurn, gemäss Übereinkunft vom 17. Februar 1875) 19
7. Neuwahl von Bezirkshelfern 1
   Wiederwahl von Bezirkshelfern 7
8. Ausschreibung von Pfarrstellen:
   a) zum erstenmal 10
   b) zum zweitenmal 12

Zu Ende des Jahres 1910 waren unbesetzt die Pfarreien Bern (Münstergemeinde), Irrenanstalten Waldau und Münsingen, Lauterbrunnen, Oberdiessbach, Abländschen, Albligen, Rüderswil, Erlenbach, Oberwil i. S. und Sumiswald.

Von 12 Kirchgemeinden langten Mitteilungen ein, dass sie die Nichtausschreibung ihrer Pfarrstellen beschlossen haben.

Die Kirchendirektion hat gemäss § 29 K. G. die Wahl von 18 Pfarrverwesern und 3 Vikaren bestätigt.

Die Ausgaben des Staates im Jahre 1910 für die reformierte Kirche betrugen Fr. 1,254,516. 20 (1909 Fr. 1,024,385. 05). Von dieser Summe entfallen auf die Besoldungen der Geistlichen Fr. 753,062. 75, Wohnungs- und Pflanzlandentschädigungen Franken 19,364.10, Holzentschädigungen Fr. 48,612.65, Mietzinse Fr. 175,340 und Leibgedinge Fr. 27,928.

B. Römischkatholische Kirche.

Wie bereits im letztjährigen Bericht bemerkt, hat die Organisation der durch das Dekret vom 9. Oktober 1907 neu errichteten, bezw. wiederhergestellten 22 Kirchgemeinden stattgefunden, und im Berichtsjahre ist nun auch die Pfarrwahl in der letzten bisher noch unbesetzten Kirchgemeinde — Cornol — erfolgt.

Das aus der Zeit vor 1910 hängige Gesuch um Errichtung der Stelle eines persönlichen Hülfsgeistlichen in der Kirchgemeinde Laufen konnte noch nicht erledigt werden, dagegen wurde einem gleichen Gesuche der Kirchgemeinde Biel entsprochen. Dem Geistlichen von St. Immer wurde eine Erhöhung seiner Besoldungszulage um Fr. 100 gewährt.

Ein von der Kirchgemeinde Laufen eingereichtes Gesuch um Zuerkennung eines Staatsbeitrages an den Kirchenbau wurde zur Vernehmlassung an das Regierungsstatthalteramt Laufen gesandt. Von dieser Stelle kam es trotz wiederholter Reklamation nicht zurück, so dass wir dasselbe nicht behandeln konnten.

Ein Gesuch betreffend Beitrag an den Pfarrhausbau in Burg wird in nächster Zeit erledigt werden.

Der Regierungsrat bezw. die Kirchendirektion hatte sich auch in diesem Jahre mit Klagen gegen einen Geistlichen zu befassen. Abberufung war verlangt worden, und es musste eine grosse Untersuchung mit Bestellung eines speziellen Kommissärs vorgenommen werden. Der Beklagte demissionierte, nachdem der Regierungsrat beschlossen hatte, dem Obergericht die Abberufung zu beantragen.

Der Bischof Joseph Gamba von Novara erhielt die Bewilligung, im Monat Juni oder Juli 1910 während 1—2 Tagen den italienischen Kindern in Kandersteg die Firmung zu spenden.

Gegen die von der Kirchgemeinde Pruntrut getroffene Pfarrwahl vom 27. Februar 1910 war der Rekurs erklärt worden. Der Regierungsrat bestätigte indessen die Wahl, erteilte aber gleichzeitig dem Kirchgemeinderat einen Verweis wegen des Erlasses eines Zirkulars anlässlich jener Wahl, das Stellen enthielt, welche geeignet waren, bei der Wählerschaft eine unrichtige Auffassung von der Bedeutung des Wahlaktes aufkommen zu lassen. Von schärferen Massnahmen sah der Regierungsrat ab, in der Annahme, dass nicht böslicher Wille, sondern Unvorsichtigkeit den Kirchgemeinderat bei dieser Ausseracht-lassung der gesetzlichen Bestimmungen geleitet habe.

Die von der Kirchgemeinde Laufen vorgenommene Wahl ihres Geistlichen musste zuerst kassiert werden, weil der dem bernischen Ministerium noch nicht vier Jahre lang angehörende Bewerber schon nach der ersten Ausschreibung der Pfarrstelle gewählt worden war. Die Bestätigung konnte dann später, nach der zweiten Ausschreibung, erfolgen.

Mutationen im Personalbestand des römisch-katholischen Ministeriums:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
   a) Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin 2
   b) auswärtige Geistliche 3
2. Verstorben:
   a) im aktiven Kirchendienst 3
   b) im Ruhestand 1
3. Versetzungen in Ruhestand mit Leibgeding 0
4. Beurlaubungen auf kürzere, bestimmte Zeit 5
   Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit . . 0
5. Anerkennung von Pfarrwahlen 9
6. Ausschreibung von Pfarreien:
   a) zum erstenmal 10
   b) zum zweitenmal 2

Ende 1910 waren unbesetzt die Pfarreien Boncourt, Movelier und Soyhières.

Die Kirchendirektion hat gemäss § 29 K. G. die Wahl von 8 Pfarrverwesern und 3 Vikaren bestätigt.

Die Ausgaben des Staates für die römischkatholische Kirche betrugen im Jahre 1910 Fr. 181,741. 70. Hiervon entfallen auf die Besoldungen der Geistlichen Fr. 164,446, Wohnungsentschädigungen Fr. 3000, Holzentschädigungen Fr. 800 und Leibgedinge Fr. 13,372. 25.

C. Christkatholische Kirche.

Im letztjährigen Bericht wurde bereits mitgeteilt, in dem zwischen den beiden katholischen Kirchgemeinden St. Immer obwaltenden Vermögensausscheidungsstreite, in welchem von der christkatholischen Gemeinde an das Bundesgericht rekurriert worden war, habe ein Aussöhnungsversuch stattgefunden, und infolge des letztern sei von der christkatholischen Gemeinde beim Regierungsrat das Gesuch um Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Neubau einer christkatholischen Kirche eingereicht worden. Der Regierungsrat bewilligte am 15. Februar 1910 einen Beitrag von 4 % der Kosten, bezw. von höchstens Fr. 5000. Am 19. März 1910 schlossen darauf die Vertreter der beiden Kirchgemeinden einen Vergleich ab. Derselbe bestimmt in der Hauptsache, dass die römischkatholische Gemeinde der christkatholischen eine Summe von Fr. 80,000 zu bezahlen habe, welche der christkatholischen Gemeinde, zuzüglich des erwähnten Staatsbeitrages und des bereits vorhandenen Ertrages einer Lotterie, zur unverzüglichen Erstellung einer neuen Kirche zu dienen hat. Nach der Vollendung dieser Kirche und Bezahlung der Fr. 80,000 geht die bisherige christkatholische Kirche in den Besitz der römischkatholischen Gemeinde über. Dieser Vergleich wurde vom Regierungsrat genehmigt, und das Bundesgericht erklärte darauf die Angelegenheit als erledigt.

Infolge eines Gesuches wurde die Wohnungsentschädigung des Pfarrers von St. Immer um Fr. 100 erhöht.

Veränderungen im Personalbestand des Ministeriums fanden nicht statt. Dem Pfarrer von Biel wurde ein Urlaub von drei Wochen gewährt.

Ausgaben des Staates für die christkatholische Kirche im Jahre 1910: Fr. 24,703. 30. In dieser Summe sind enthalten die Besoldungen der Geistlichen mit Fr. 21,650, die Wohnungsentschädigungen mit Fr. 1850 und die Holzentschädigungen mit Fr. 1950.

Bern, den 24. März 1911.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Burren.

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. April 1911.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**